

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Mittelstein, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

14. Verwaltungsrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Workshop Verwaltungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Fachanwaltsfortbildung Verwaltungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden

Denkmalrecht in der anwaltlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das neue Umweltschadensrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Speyerer Luftverkehrsrechtstag und 10. Speyerer Planungsrechtstage

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer; 14 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2009

